

Wattmanufactur GmbH & Co. KG

Bebauungspläne der geplanten Solarparke entlang der A 20 der Gemeinden Bandelin, Dargelin und Görmin

Bericht Brutvogelkartierung 2020 und Nachkontrolle 2021

Projekt-Nr.: 30303-00

Fertigstellung: April 2021

Geschäftsführerin: Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dipl.-Ing. Stadt- und Regionalplanung
Ralf Zarnack

Bearbeitung: M.Sc. Landschaftsökologie
Gloria Denfeld

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. -49 3831 6108-0
Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

Majakowskistraße 58
18059 Rostock
Tel. -49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. -49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2015
TUV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten	3
2.1	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
2.2	Methoden	5
2.2.1	Brutvogelkartierung	5
2.2.2	Nachkontrolle Waldohreule	6
2.2.3	Kartierungstermine und Witterungsbedingungen.....	6
3	Ergebnisse	7
3.1	Brutvogelkartierung	7
3.2	Erläuterungen zu den wertgebenden Arten	15
4	Quellenverzeichnis	18
4.1	Gesetze, Normen, Richtlinien	18
4.2	Literatur.....	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kartierungstermine und Witterungsbedingungen.....	6
Tabelle 2:	Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus. Wertgebende Arten sind in Fettdruck dargestellt.	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes	3
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiete (50 m- und 300 m-Umfeld) der Brutvogelkartierung 2020 und Geltungsbereiche nach Gemeinden	4
Abbildung 3:	Untersuchungsräume für die Nachkontrolle zur Waldohreule (Nestersuche)	6
Abbildung 4:	Lage aller Brutvogelreviere wertgebender Arten sowie Feststellung (Sichtbeobachtung) der Waldohreule im Untersuchungsgebiet	12
Abbildung 5:	Lage Brutvogelreviere ungefährdeter Arten im Untersuchungsgebiet: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Fitis, Gartengrasmücke, Goldammer.....	13

Abbildung 6: Lage Brutvogelreviere ungefährdete Arten im Untersuchungsgebiet: Kohlmeise, Kolkrabe, Mönchsgrasmücke, Nebelkrähe, Rotkehlchen, Stieglitz, Teichrohrsänger, Wiesenschafstelze, Zilpzalp.....	14
Abbildung 7: Horst- und Neststandorte im Rahmen der Nachkontrolle 2021 (Sterne) sowie Sichtbeobachtung eines Waldohreulenpaares während der Brutvogelkartierung 2020 (gelber Punkt).....	17

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Wattmanufactur GmbH & Co. KG plant eine Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen beidseitig der Bundesautobahn 20 (A 20). Die geplanten Standorte der Anlagen befinden sich in den Gebieten der Gemeinden Bandelin, Dargelin und Görmin.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung dieser Anlagen zu schaffen, stellen die genannten Gemeinden Bebauungspläne auf.

Zur Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Vogelwelt wurde 2020 eine flächendeckende Brutvogelkartierung (Revierkartierung) durchgeführt. Im Jahr 2021 erfolgt eine Nachkontrolle.

2 Untersuchungsgebiet, Methoden und Kartierungsdaten

2.1 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich in den Gemeinden Bandelin, Dargelin und Görmin und hier beidseitig der A 20. Die Lage der Plangebiete in den Gemeinden Bandelin (Süden), Görmin (Westen) und Dargelin (Osten) ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

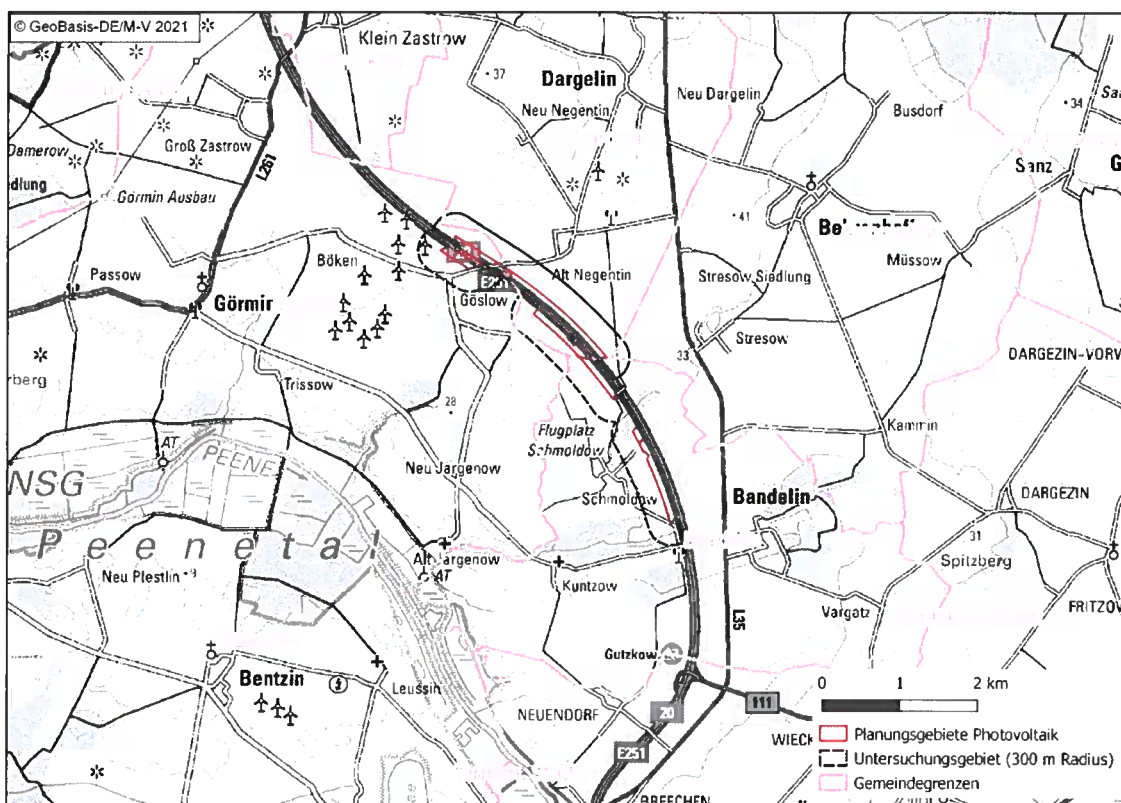


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes

Das UG der Brutvogelkartierung (BVK) umfasst die Geltungsbereiche der B-Plangebiete der geplanten Photovoltaikanlagen einschließlich eines 50 m-Umfeldes, in dem eine

flächendeckende Brutvogelkartierung durchgeführt wurde (siehe Abbildung 2). Die Flächengröße des 50 m-Umfeldes umfasst ca. 85,4 ha. Außerdem wurden im 300 m-Umfeld um die Plangebiete Großvogelarten (z.B. Kranich, Greifvögel) erfasst. Die Flächengröße des gesamten UG umfasst ca. 308 ha.

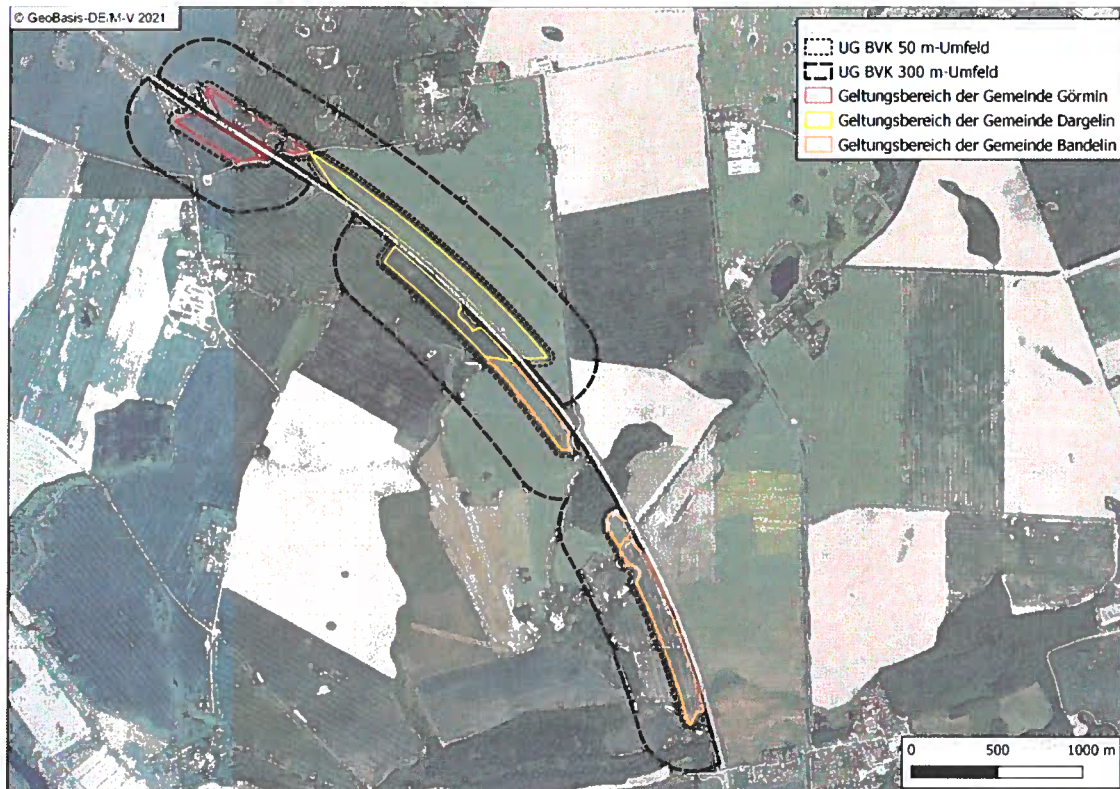


Abbildung 2: Untersuchungsgebiete (50 m- und 300 m-Umfeld) der Brutvogelkartierung 2020 und Geltungsbereiche nach Gemeinden

Das gesamte UG wird im Wesentlichen durch intensiv genutztes Ackerland (Nutzung 2020: Raps, Mais und Weizen) charakterisiert, das durch mehrere Ackersölle, Kleingewässer, Gräben und Feldgehölze durchsetzt wird. Durch die Bundesautobahn A 20, die von Nordwest nach Südost verläuft, lässt sich das UG in einen nördlichen und einen südlichen Bereich einteilen. In beiden Teilbereichen der Gemeinde Görmin befindet sich die Autobahnrastplatz Peenetal. Es verlaufen kleinere Straßen zwischen den Ortschaften durch das UG. Im nördlichen 50 m-Umfeld der Gemeinde Görmin befinden sich ein Feldgehölz und zwei Kleingewässer, im 300 m-Umfeld befinden sich weitere Kleingewässer. Das UG der Gemeinde Dargelin besteht ebenfalls größtenteils aus Ackerflächen, wird jedoch durch eine Baumreihe, Feldhecken, Gräben, und Kleingewässer strukturiert. Im südlichen Bereich des 300 m-Umfelds liegt die Ortschaft Schmolchow und es befinden sich zwei kleinere Waldflächen, die teilweise innerhalb des 300 m-Umfelds liegen, im UG. Bäche und Gräben durchziehen das 300 m-Umfeld der Gemeinde Bandelin.

2.2 Methoden

2.2.1 Brutvogelkartierung

Es wurde 2020 eine vollständige Brutvogelerfassung nach den Methodenstandards von SÜDBECK ET AL. (2005) mit sechs Tages- und drei Nachtbegehungen durchgeführt. Die Tagesbegehungen erfolgten ausschließlich in den Vormittagsstunden. Für die Kartierung wurden nur Tage ohne Niederschlag und mit geringen Windstärken von maximal 12 km/h und möglichst guten Sichtverhältnissen ausgewählt. Die Kartierungstermine und Witterungsbedingungen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Für die Erfassung potenziell vorkommender Vogelarten kamen in entsprechenden Lebensräumen und zu günstigen Tages- und Nachtzeiten Klangattrappen zum Einsatz, um (Negativ-) Nachweise zu erbringen. Zu diesen Arten zählten im UG u.a. Feldschwirl, Wachtel, Wachtelkönig, Waldohreule und Waldkauz.

Alle Beobachtungen wurden in Feldkarten notiert, digitalisiert und im Rahmen der Auswertung zu Revieren zusammengefasst.

Die Auswertung der Brutvogelkartierung erfolgte nach den Vorgaben bei SÜDBECK ET AL. (2005). Dabei wurde zwischen den folgenden Nachweis-Kategorien unterschieden:

- Brutverdacht (BV)
- Brutnachweis (BN)
- Brutzeitfeststellung (BZF)

Nur die beiden ersten Kategorien (Brutverdacht und Brutnachweis) werden gemäß SÜDBECK ET AL. (2005) zum Brutbestand gerechnet und kartographisch dargestellt.

In der Ergebnisdarstellung werden solche Arten als „wertgebend“ betrachtet, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Einstufung in eine Gefährdungskategorie (1, 2, 3) der Roten Liste Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) oder Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) oder extrem selten ®
- streng geschützte Art nach Bundesnaturschutzgesetz (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BnatSchG)
- Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie
- Brutbestand der Art in Mecklenburg-Vorpommern kleiner als 1.000 Brutpaare (vgl. VÖKLER et al. 2014)
- besondere Verantwortlichkeit des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (> 40 % des gesamtdeutschen Brutbestandes in Mecklenburg-Vorpommern; vgl. VÖKLER et al. 2014)
- Koloniebrüter

2.2.2 Nachkontrolle Waldohreule

Im Frühjahr 2021 erfolgte eine Nachkontrolle der Waldohreule. Dazu wurden alle potenziellen Bruthabitate im 300 m-Umfeld und dessen Nahbereich nach Nestern abgesucht.

Die vorgefundenen Neststandorte wurden in einem Tablet mit QField aufgenommen und bei einer Nachkartierung mit einer Klangatruppe auf Besatz durch die Waldohreule überprüft. Außerdem wurde der Fundort der Sichtbeobachtung während der Brutvogelkartierung 2020 des Waldohreulenpaares erneut kontrolliert unter Einsatz einer Klangatruppe.

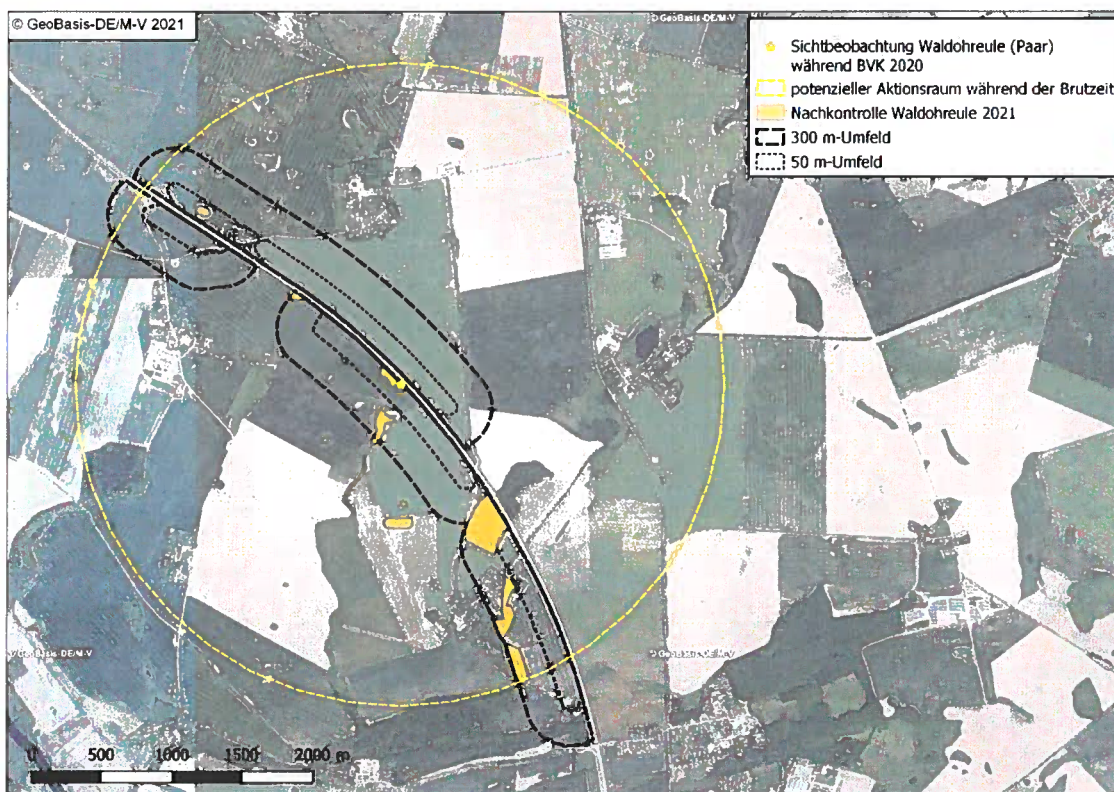


Abbildung 3: Untersuchungsräume für die Nachkontrolle zur Waldohreule (Nestersuche)

2.2.3 Kartierungstermine und Witterungsbedingungen

Tabelle 1: Kartierungstermine und Witterungsbedingungen.

Datum	Kartierung	Zeit	Temperatur	Wind	Niederschlag	Bewölkung	Sicht
25.03.2020	B1	06:00-10:30	4-8°C	0 – 12 km/h	keiner	0/8	>10 km
09.04.2020	B2	06:00-10:30	8-11°C	11 km/h	keiner	0/8	>10 km
14.04.2020	N1	19:45-23:00	6°C	15-18 km/h	keiner	1/8	>10 km
23.04.2020	B3	05:30-11:15	4-10°C	4 km/h	keiner	0/8	>6 km; morgens Nebel

Datum	Kartierung	Zeit	Temperatur	Wind	Niederschlag	Bewölkung	Sicht
08.05.2020	B4	05:10-11:30	5-13°C	0-7 km/h	keiner	2/8	>7 km; morgens Nebel
26.05.2020	B5	04:45-10:30	0-9°C	0-4 km/h	keiner	2/8	>7 km; morgens Nebel
30.05.2020	N2	20:45-23:45	12,5°C	10-13 km/h	keiner	3/8	>10 km
09.06.2020	B6	04:20-10:00	6-20°C	0-2 km/h	keiner	0/8	>10 km; etwas diesig
16./17.06.20	N3	21:45-01:30	17°C	4 km/h	keiner	0/8	>10 km
26.03.2021	NK Nestersuche	10:00-13:00	10°C	11 km/h	keiner	4/8	>10 km
12.04.2021	NK Klagatrappe	20:00-23:00	3°C	windstill	keiner	0/8	>10 km

Erläuterungen zur Tabelle:

B=Tagtermine der Brutvogelkartierung

N=Nachttermine der Brutvogelkartierung

NK = Nachkontrolle

3 Ergebnisse

3.1 Brutvogelkartierung

Insgesamt wurden 53 Vogelarten im Zuge der Brutvogelkartierung festgestellt. Davon traten 25 Arten im Untersuchungsgebiet als Brutvogel (Nachweisstatus: Brutnachweis oder Brutverdacht) auf. Die Gesamtrevieranzahl beträgt 111. Am häufigsten traten Feldlerche (27 Rev.), Schwarzkehlchen (12 Rev.), Goldammer (9 Rev.), Grauammer (7 Rev.) und Amsel (7) auf. Innerhalb des 300 m-Umfelds wurden vier Reviere des Kolkraben und ein Revier der Waldohreule festgestellt (vgl. Tabelle 2).

Unter den Brutvogelarten waren acht wertgebende Arten (Bluthänfling, Braunkehlchen, Feldlerche, Feldsperling, Grauammer, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht und Waldohreule) mit insgesamt 60 Revieren. Auf den Ackerflächen wurden vor allem Reviere der Feldlerche festgestellt. Verdichtungsräume von Revieren wertgebender Arten liegen vor allem in durch Kleingewässer und Gräben oder Feldgehölzen/Hecken strukturierten Bereichen.

Die Vorkommen der wertgebenden Brutvogelarten werden in Kap. 3.1 näher kommentiert.

Alle anderen Brutvogelarten wiesen keinen spezifischen Schutzstatus auf. Es handelt sich bei ihnen um ungefährdete und häufige Arten mit einer weiten Verbreitung im Land.

Beobachtungen zu 15 Arten wurden als Brutzeitfeststellung gewertet, d.h. diese Arten wurden zwar im artgemäßen Lebensraum innerhalb der Wertungsgrenzen beobachtet, aber aus den Beobachtungen ließ sich nach den Vorgaben in SÜDBECK ET AL. (2005) kein Brutverdacht ableiten. Diese Arten werden somit nicht dem Brutbestand hinzugerechnet. Unter diesen Arten war auch eine Art, die zur Gruppe der wertgebenden Arten hinzugeordnet werden. Es wurde ein **Neuntöter** einmalig am 09.06.2020 im südlichen UG in einer Baumreihe entlang der Autobahn festgestellt. Es wurde kein revieranzeigendes

Verhalten (Nest bauend, warnend oder Revier verteidigendes Verhalten) beobachtet, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass es sich um ein durchziehendes oder nahrungssuchendes Individuum handelte.

Mehrfach wurden Vögel aus dem Umfeld des Untersuchungsgebietes bei der Nahrungssuche innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Das betraf Elster, Graugans, Höckerschwan, Knäckente, Kranich, Mäusebussard, Rohrweihe, Rotmilan, Stockente, Silbermöwe und Weißstorch. Der **Kranich** wurde mehrfach innerhalb des 300 m-Umfeldes festgestellt. An zwei Begehungen wurden Überflüge eines Paares in das nördlich angrenzende Gebiet sowie eine einmalige Beobachtung eines kopulierenden Paares an einem der Kleingewässer im nördlichen 300 m-UG der Gemeinde Görmin erfasst. Es handelt sich vermutlich um ein Revierpaar, das weiter nördlich des UG brütete. Des Weiteren wurden Überflüge von kleineren Gruppen bis zu 28 Individuen Richtung Norden und vereinzelt kleinere Gruppen bis zu drei Individuen bei der Nahrungssuche erfasst. Der **Mäusebussard** sowie der **Rotmilan** wurden regelmäßig kreisend zur Nahrungssuche oder auf einer Sitzwarte im gesamten UG festgestellt. Die **Rohrweihe** wurde an drei Begehungen bei der Nahrungssuche im nördlichen UG festgestellt, wobei ein Individuum beim Fangen einer Maus im nördlichen 50 m-Umfeld auf der Ackerfläche beobachtet wurde. Ein Paar der **Knäckente** wurde am 23.04.2020 bei der Nahrungssuche in einem in das 50 m-Umfeld östlich von Schmolchow hineinreichenden Graben beobachtet. Ein Paar des **Weißstorches** flog vom Südwesten her in das nördliche UG und landete zur Nahrungssuche auf der Ackerfläche innerhalb des 50 m-Umfelds.

Der **Seeadler** wurde einmalig am 23.04.2020 vom Nordosten Richtung Südwesten über das UG fliegend beobachtet. Vereinzelt gab es Überflüge des Graureihers Richtung (Nord-)West.

Größere Ansammlungen konnten nicht festgestellt werden, es handelte sich zumeist um Einzelindividuen oder kleinere Gruppen.

Die nachgewiesenen Arten und deren Brut- und Schutzstatus können der nachfolgenden Tabelle 2 entnommen werden. Die Verteilung der Reviere der wertgebenden Brutvogelarten ist in Abbildung 4 und die der ungefährdeten Arten in Abbildung 5 und Abbildung 6 dargestellt.

Tabelle 2: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet mit Angaben zum Brut- und Schutzstatus. Wertgebende Arten sind in **Fettdruck** dargestellt.

Nr.	Artname	Brut-status	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV (<1.000)	Bemerkung
1	Amsel	BV	7							-
2	Bachstelze	BV	3							-
3	Blaumeise	BV	5							-
4	Bluthänfling	BV	6	3	V					-
5	Braunkehlchen	BV	4	2	3					-
6	Buchfink	BV	1							-
7	Buntspecht	BZF								Einzelbeobachtung
8	Dorngrasmücke	BZF								Einzelbeobachtung
9	Elster	NG								auf der Gebietsgrenze
10	Feldlerche	BV	27	3	3					-
11	Feldsperling	BV	2	V	3					-
12	Fitis	BV	1							-
13	Gartengrasmücke	BV	3							-
14	Gelbspötter	BZF								Einzelbeobachtungen, keine Reviere ableitbar
15	Goldammer	BV	9	V	V					-
16	Graumammer	BV	7	V	V	§				-
17	Graugans	NG/ ÜF								regelmäßig als Nahrungsgast im nördlichen UG, brüten vermutlich in benachbarten Flächen, regelmäßige Überflüge
18	Graureiher	ÜF								-
19	Grünfink	BZF								Einzelbeobachtungen
20	Hausperling	BZF		V	V					Einzelbeobachtungen
21	Heckenbraunelle	BZF								Einzelbeobachtung
22	Höckerschwan	NG								Paar zur Nahrungssuche im südlichen UG
23	Klappergrasmücke	BZF								Einzelbeobachtungen von rufenden Männchen, keine Reviere ableitbar
24	Kleiber	BZF								Einzelbeobachtung
25	Knäkente	NG								einmalige Beobachtung eines Paares zur Nahrungssuche im Graben im südlichen UG
26	Kohlmeise	BV	4							-

Nr.	Artname	Brutstatus	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV (<1.000)	Bemerkung
27	Kolkrabe	BN/ ÜF	4							neben Brutpaaren auch regelmäßige Beobachtungen von Individuen, die durch das UG fliegend, vor allem im nördlichen UG
28	Kranich	NG/ ÜF				§	I	!		mehrfach paarweise überfliegend in angrenzende Flächen beobachtet, Überfliege von kleineren Gruppen bis 28 Individuen Richtung Norden einmalige Beobachtung eines kopulierenden Paares, brütet vermutlich in nördlich liegenden Söllen einmalige Beobachtung von 3 Individuen bei der Nahrungssuche auf Acker
29	Kuckuck	BZF		V						einmalige Beobachtung auf Beobachtungswarte ansitzender Altvogel, kein Revier ableitbar
30	Mäusebussard	NG/ ÜF				§				sehr häufig und regelmäßig im gesamten UG
31	Mönchsgrasmücke	BV	2							-
32	Nebelkrähe	BV	1							außerhalb 50 m UG
33	Neuntöter	BZF			V		I			Einzelbeobachtung 1 Ind.
34	Rohrweihe	NG				§	I			mehrfache Beobachtung kreisender Individuen im UG, Beobachtung im nördlichen 50 m UG beim Fangen einer Maus
35	Rotkehlchen	BV	1							-
36	Rotmilan	NG		V	V	§	I			regelmäßig zur Nahrungssuche kreisend über dem UG
37	Schwarzkehlchen	BV	12						x	-
38	Schwarzspecht	BV	1			§	I			Revier innerhalb des 300 m-Umfeldes, zur Nahrungssuche auch regelmäßig innerhalb des 50 m-Umfeldes
39	Seeadler	ÜF				§	I	!		einmalige Beobachtung eines Überfluges von NO nach SW
40	Silbermöwe	ÜF/ NG								Überflug, einmalige Beobachtung bei der Nahrungssuche
41	Singdrossel	BZF								-

Nr.	Artname	Brutstatus	Anzahl Reviere	RL-D	RL-MV	BNG	VS-RL	RB MV	Bestand MV (<1.000)	Bemerkung
42	Stieglitz	BV	6							-
43	Stockente	NG								mehrere Beobachtungen im Kleingewässer
44	Sumpfmeise	BZF								Einmalige Beobachtung eines singenden Männchens
45	Teichrohrsänger	BN	1							
46	Turmfalke	ÜF								Von S nach N fliegend
47	Wacholderdrossel	DZ								Kleine Gruppe von drei Individuen
48	Waldohreule	BV	1			§				Feststellung eines jagenden Paares innerhalb des UGs, Brutplatz konnte innerhalb des UG nicht festgestellt werden
49	Weißstorch	NG		3	2	§	I			Einmalige Beobachtung von zwei Individuen zu Nahrungssuche auf Ackerfläche im nördlichen UG
50	Wiesenschafstelze	BV	2		V					-
51	Zaunkönig	BZF								-
52	Zilpzalp	BV	1							-

Erläuterungen zur Tabelle:

Brutstatus: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZF = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, Ü = Überflug

RL-D: Rote Liste von Deutschland (Grüneberg et al. 2015)

RL-MV: Rote Liste von Mecklenburg-Vorpommern (Vökler et al. 2014)

Kategorien Rote Liste: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste

BNG: Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind alle Vogelarten besonders geschützt. Nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind Vogelarten zusätzlich streng geschützt (§), die im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97, oder in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 (entspricht BArtSchV Anhang I, Spalte 3) aufgeführt sind.

VS-RL: Im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten enthalten (I)

RB MV: Raumbedeutsamkeit, Brutbestand in MV beträgt mindestens 40 % (!) bzw. 60 % (!!)

Bestand MV: Bestandsgröße in MV nach Vökler et al. (2014): s=selten (100-1.000 Brutpaare), ss=sehr selten (< 100 BP), es= extrem selten, ex=ausgestorben

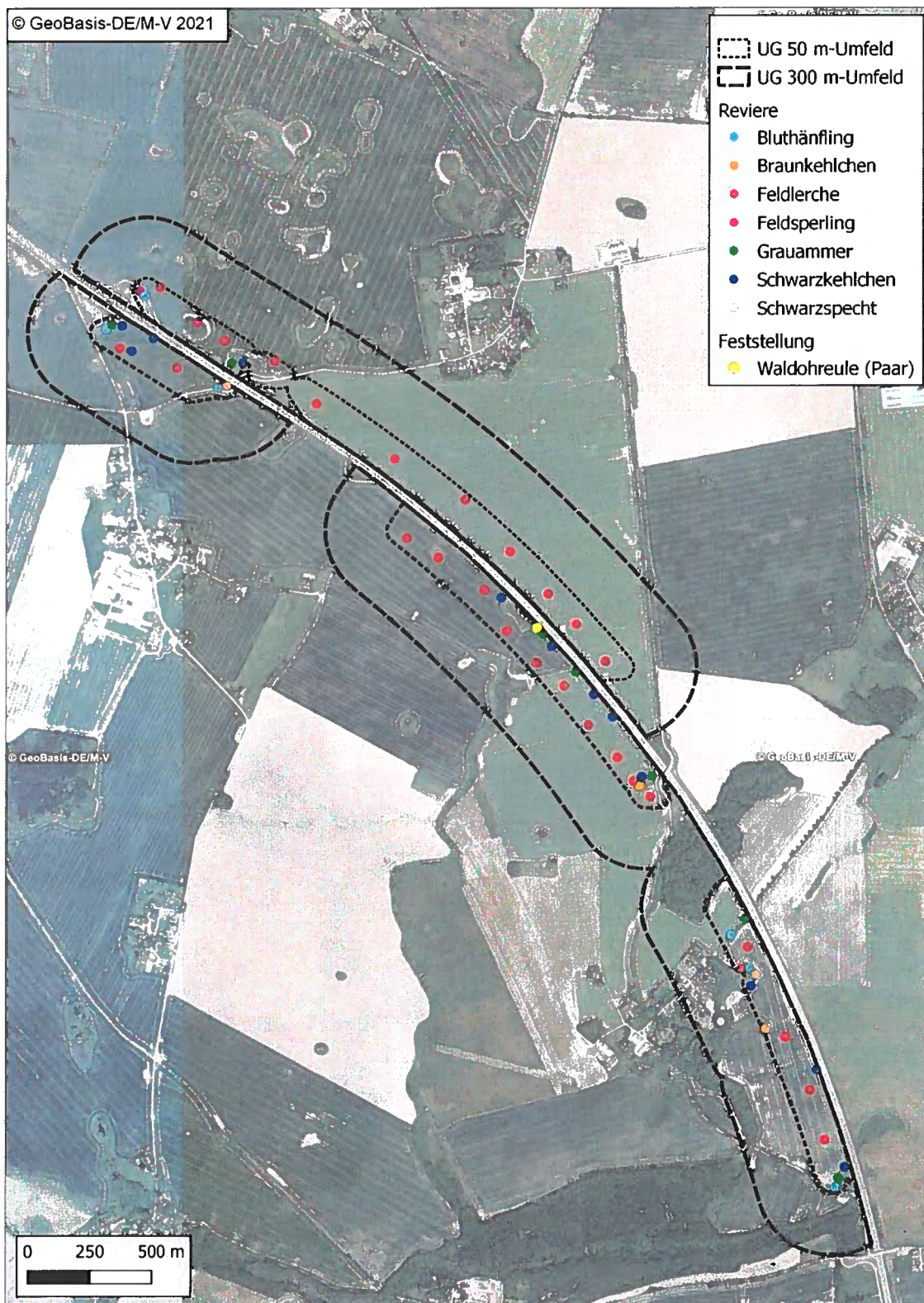


Abbildung 4: Lage aller Brutvogelreviere wertgebender Arten sowie Feststellung (Sichtbeobachtung) der Waldohreule im Untersuchungsgebiet

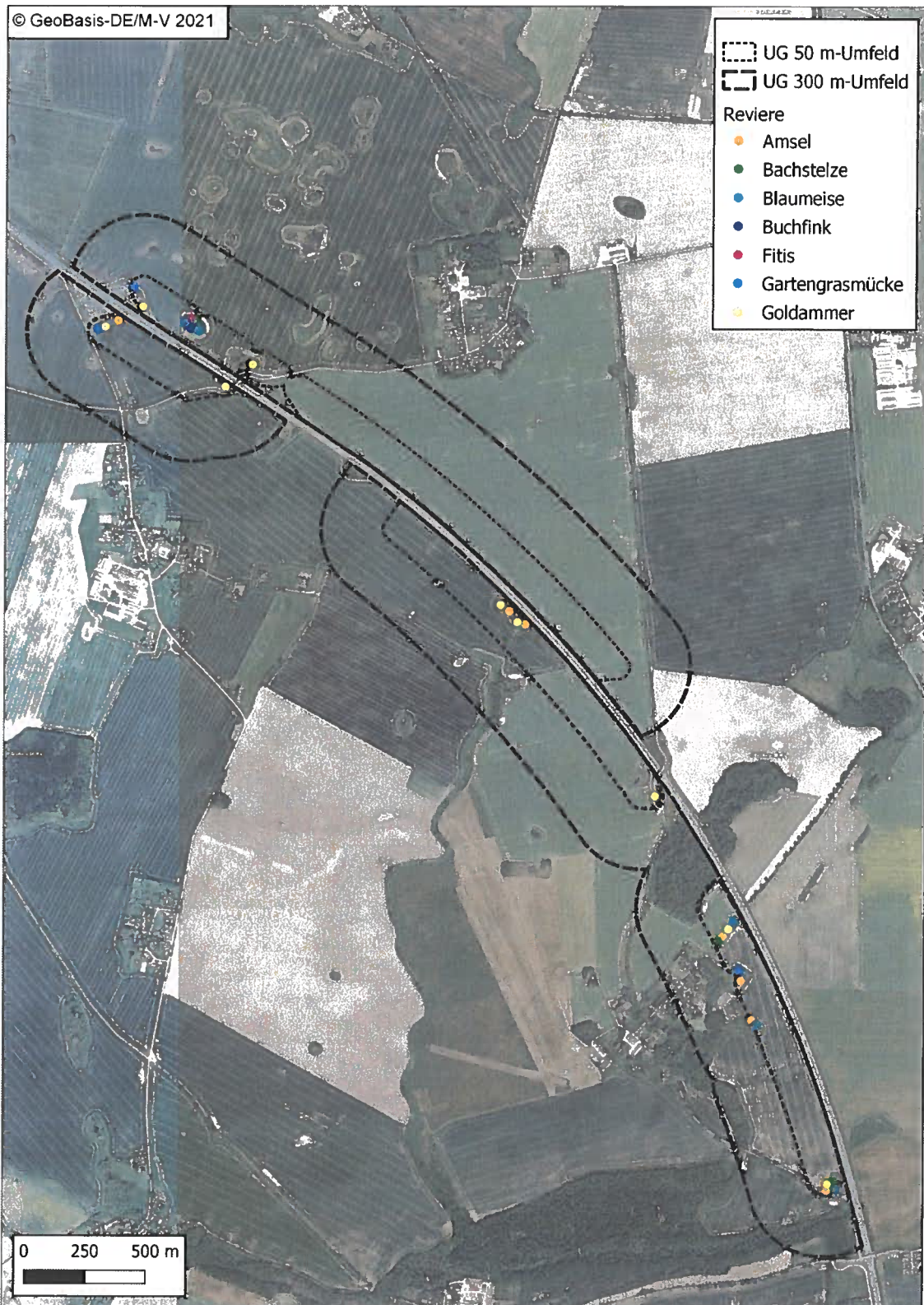


Abbildung 5: Lage Brutvogelreviere ungefährdete Arten im Untersuchungsgebiet: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Fitis, Gartengrasmücke, Goldammer

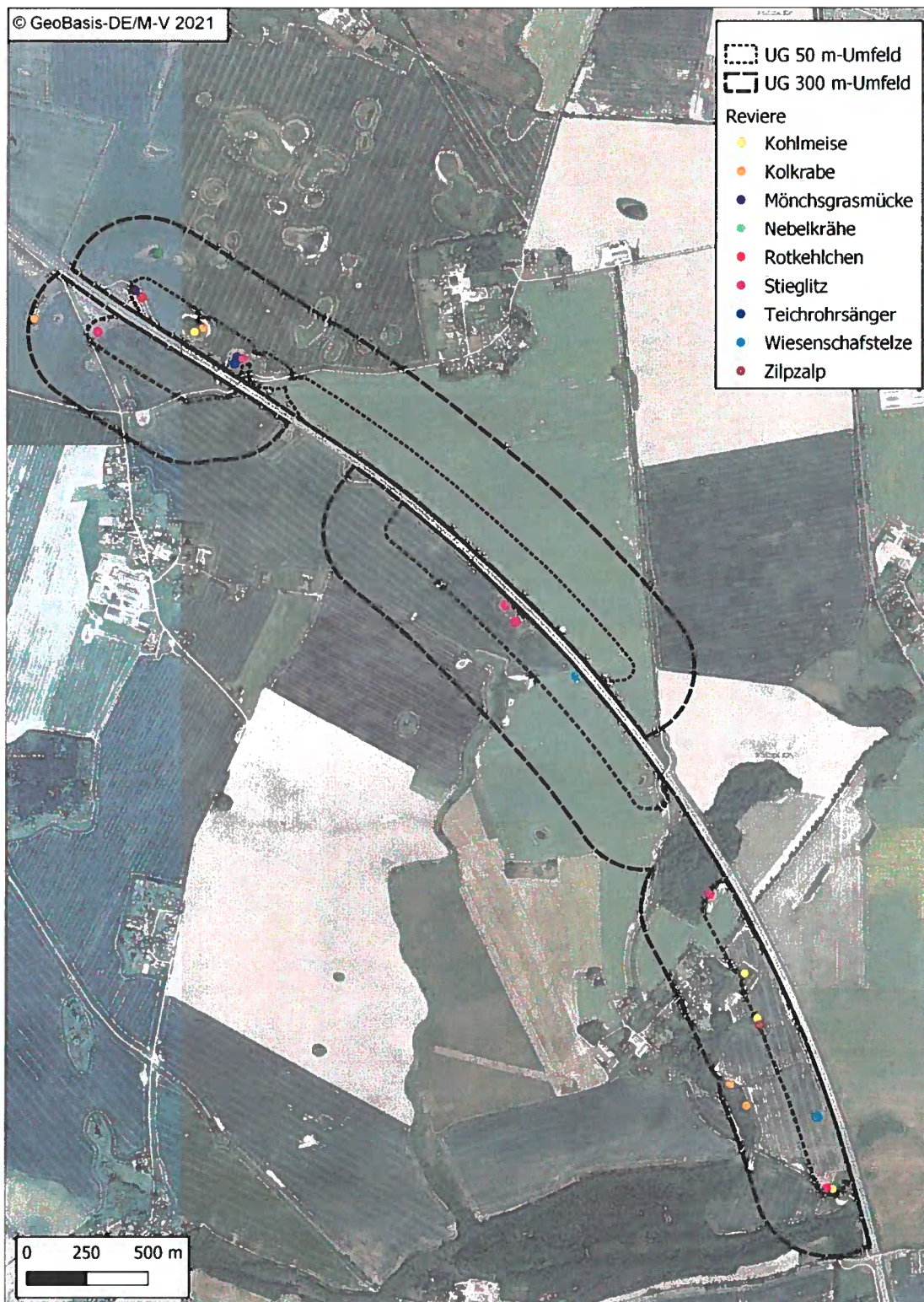


Abbildung 6: Lage Brutvogelreviere ungefährdete Arten im Untersuchungsgebiet: Kohlmeise, Kolkrabe, Mönchsgasmücke, Nebelkrähe, Rotkehlchen, Stieglitz, Teichrohrsänger, Wiesenschafstelze, Zilpzalp

3.2 Erläuterungen zu den wertgebenden Arten

Für Arten des wertgebenden Artenpools werden die Brutvorkommen im Folgenden näher erläutert.

Bluthänfling

6 Vorkommen

Der Bluthänfling war ein häufiger Brutvogel, besonders in den Ackerrandstrukturen in den Baumhecken/Gehölzbereichen wurden mehrfach Paare erfasst.

Braunkehlchen

4 Vorkommen

Das Braunkehlchen war ein Brutvogel in den Schilf-/Landröhrichten eines Kleingewässers und Gräben im südlichen UG sowie in einer Ruderalflur neben der Autobahnböschung. Als Sitzwarten wurden meist Zaunpflocke genutzt.

Feldlerche

27 Vorkommen

Die Feldlerche war der häufigste Brutvogel im UG und brütete relativ gleichmäßig verteilt auf den Ackerflächen, auf denen im Jahr 2020 vor allem Raps und Mais angebaut wurde. Die Erfolgchance ist auf solchen Flächen jedoch relativ gering, da der Raps und später auch der Mais sehr dicht zuwachsen und es so zu erhöhten Umsiedlungsraten gekommen sein könnte.

Feldsperling

2 Vorkommen

Der Feldsperling war ein Brutvogel im nördlichen UG. Er brütete in dem nördlich liegenden Feldgehölz in einer Baumhöhle. Auch an der nördlichen Autobahnraststätte, die kleinflächig in das 50 m-Umfeld hineinreicht, brütete ein Paar an einem Gebäude.

Grauammer

7 Vorkommen

Die Grauammer war ein relativ häufiger Brutvogel im UG. Brutstandorte befanden sich in den Ackerrandbereichen auf Ruderalflächen. Als Gesangsstandorte wurde vor allem der Autobahnzaun und weg- und straßenbegleitende Gehölz genutzt.

Schwarzkehlchen

12 Vorkommen

Das Schwarzkehlchen war ein regelmäßiger Brutvogel in den Ackerrandbereichen, an Kleingewässern, Landschilfbereichen und an Gräben.

Schwarzspecht

1 Vorkommen (außerhalb es 50 m-Umfelds)

Südlich von Schmoldow im 300 m-Umfeld befindet sich ein Revier des Schwarzspechtes in einem etwas größeren Feldgehölz, das sich weiter südlich an ein Waldstück anschließt. Es wurden regelmäßig Revierrufe und Beobachtungen eines Altvogels festgestellt, teilweise auch zur Nahrungssuche innerhalb des 50 m-Umfelds.

Waldohreule

1 Vorkommen

Während der Nachtkartierung am 16.06.2020 wurde ein Paar der Waldohreule festgestellt, das sich im Bereich des vom Plangebiet „Solarpark Dargelin“ umschlossenen Regenrückhaltebeckens auf den Pflöcken der Wildschutzzäunung an der Autobahn länger aufhielt bzw. dort zur Nahrungssuche anwesend war. Da bereits die einmalige Feststellung eines Männchens und Weibchens innerhalb der Wertungsgrenzen Anfang Februar bis Mitte August das Kriterium eines Brutverdachts erfüllt, ist die Waldohreule gem. Methodik dem Brutbestand des Untersuchungsgebietes zuzuordnen (SÜDBECK ET AL., S. 109, 427).

Im Rahmen der Brutvogelkartierung 2020 sowie während der Nachkontrolle 2021 wurde der Brutplatz (Neststandort) der Waldohreule nicht gefunden. Untersucht wurden alle potenziellen Bruthabitate im Plangebiet sowie im 300 m-Umfeld und dessen Nahbereich.

Während der Nachkontrolle 2021 wurde lediglich ein besetzter Kolkrabenhorst südlich von Schmoldow sowie ein besetztes Nebelkrähennest nordwestlich von Schmoldow festgestellt. Ein weiteres unbesetztes Nebelkrähennest wurde westlich des 300 m-Umfeldes in einer Weide in einem Ackersoll gefunden. Auch am Standort der Sichtbeobachtung des Waldohreulenpaares während der Brutvogelkartierung 2020 im Bereich des Regenrückhaltebeckens wurde kein erneuter Nachweis der Waldohreule erbracht.

Somit kann sich der Brutplatz der Waldohreule nur in einem Feldgehölz oder in einer Waldfläche außerhalb des 300 m-Umfeldes befinden, was auch nicht ungewöhnlich ist, da der Aktionsraum der Waldohreule zur Brutzeit bis 2,3 km (FLADE 1994) betragen kann.

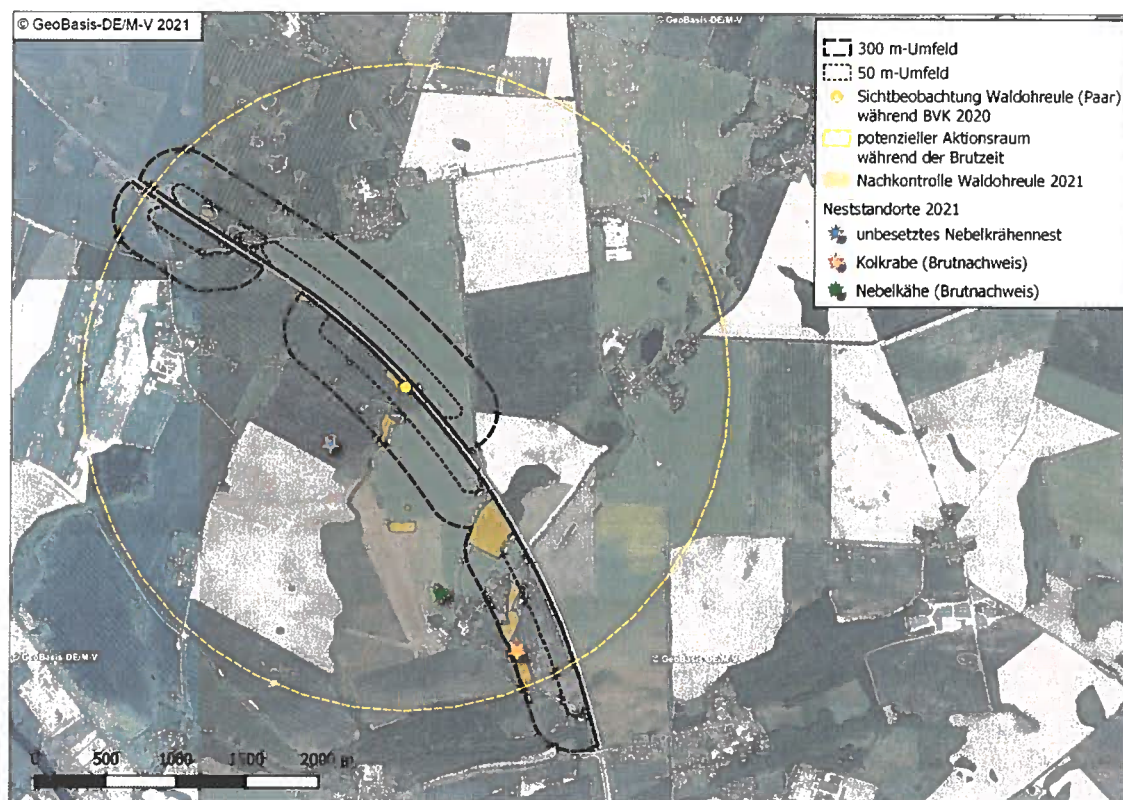


Abbildung 7: Horst- und Neststandorte im Rahmen der Nachkontrolle 2021 (Sterne) sowie Sichtbeobachtung eines Waldohreulenpaares während der Brutvogelkartierung 2020 (gelber Punkt)

4 Quellenverzeichnis

4.1 Gesetze, Normen, Richtlinien

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (**Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V**) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66); mehrfach geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431,436).

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie). Amtsblatt der EU L 20/7 vom 26.01.2010.

4.2 Literatur

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (HRSG.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52, S. 19-67.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D., ZIMMERMANN, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014. Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.



Jan Behan